Öffentliche Bekanntmachung

Main-Tauber-Kreis

Flurbereinigung Ahorn-Eubigheim (K 2840) **Az.: 26 / 4730 / B 9.3**
Main-Tauber-Kreis

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und
Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG
vom 09.11.2026

Das Landratsamt **Main-Tauber-Kreis** -Untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Ahorn-Eubigheim (K 2840)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.
Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:
Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten
von **23.11.2026** bis **04.12.2026** im **Rathaus Ahorn**, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn-Eubigheim
während der Dienstzeit
Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4730) eingesehen werden.

Erläuterung:
Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung wird ein Beauftragter des Landratsamts - Untere Flurbereinigungsbehörde- **am Donnerstag, 26.11.2026 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Ahorn, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn-Eubigheim** anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Dienstag, 15. Dezember 2026
um 9:00 Uhr im Rathaus in Ahorn-Eubigheim, Schloßstraße 24 in 74744 Ahorn-Eubigheim.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.
Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.
Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Unterzeichnet von:
Rebekka Berger
Datum: 12.11.2026

Tauberbischofsheim, 09.11.2026

D.S.

gez. Hammerl, OVR

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt -